

Anmeldedaten neuer Schülerinnen und Schüler

Anmeldedatum: _____ Aufnahmedatum: _____
(wird von der Schule ausgefüllt)

Individualdaten

Name:		Vorname:	
Geb.:		Geschlecht:	<input type="checkbox"/> weiblich
Geb.-Ort:			<input type="checkbox"/> männlich
Ggf. Geb.-Land:		Zugangsjahr nach Deutschland/Beginn Erstförderung:	
1. Staatsangehörigkeit		Konfession (Religion):	
		Auswahl Religion oder Praktische Philosophie:	<input type="checkbox"/> Kath./Ev. Religion <input type="checkbox"/> Prakt. Philosophie
Straße und Hausnummer:		PLZ und Ort:	
Eltern vormittags erreichbar:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	E-Mail-Adresse:	
		Krankenkasse:	
Kann ihr Kind schwimmen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Ist ihr Kind gegen Masern geimpft?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Gibt es <u>derzeit</u> ein Geschwisterkind <u>an unserer Schule</u> ?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, _____ (Name). Er/Sie ist in Klasse _____		

Erziehungsberechtigte

Adressen		
	1. Person (z.B. Mutter)	2. Person (z.B. Vater)
Anrede u. Titel:		
Name:		
Vorname:		
E-Mail:		
Staatsangehörigkeit		
Geburtsland:		
Ggf. Zuzugsjahr nach Deutschland:		
Verkehrssprache innerhalb der Familie:		
Adresse:		
Telefonnummer:		
Notfalltelefonnummer (Diensthandy, Großeltern...)		
Sorgeberechtigte(r):	<input type="checkbox"/> Beide <input type="checkbox"/> 1. Person <input type="checkbox"/> 2. Person	

Schulbesuch

Vor der Aufnahme besuchte Schule (z.B. die Grundschule)			
Schulform:	<input type="checkbox"/> Grundschule	<input type="checkbox"/> Realschule	<input type="checkbox"/> Sekundarschule
	<input type="checkbox"/> Gymnasium	<input type="checkbox"/> Gesamtschule	
Welche Grundschule hat ihr Kind besucht?			
Zeitraum des Schulbesuchs:	20__ - 20__		
Einschulungsart:	<input type="checkbox"/> Ihr Kind war am Tag der Einschulung 6 Jahre alt. (Stichtag: 25.08.2015). <input type="checkbox"/> Ihr Kind war am Tag der Einschulung noch keine 6 Jahre alt. (Stichtag: 20.08.2014).	Bisherige Disziplinprobleme?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja. Welche? <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
Klasse wiederholt?	<input type="checkbox"/> Ja, die Klasse _____ wurde wiederholt. <input type="checkbox"/> Nein		
Empfehlung der Grundschule	<input type="checkbox"/> Hauptschule/Gesamtschule/Sekundarschule <input type="checkbox"/> Realschule/Gesamtschule/Sekundarschule <input type="checkbox"/> Gymnasium/Gesamtschule <i>Weitere Schulformempfehlung mit Einschränkung:</i> <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Gymnasium		
Klassenlehrer(in) aus der Grundschulzeit:			
Erledigung der Hausaufgaben:	<input type="checkbox"/> Zuverlässig <input type="checkbox"/> Unzuverlässig <input type="checkbox"/> Mit Hilfen <input type="checkbox"/> Selbstständig		
Ist ein Beratungsgespräch sinnvoll?	<input type="checkbox"/> Ja (bei Hinweisen auf mögliche Schwierigkeiten, einer Hauptschulempfehlung, Förderschwerpunkte...) <input type="checkbox"/> Nein		

Alle bisher besuchten Schulen (außer die vorherige Schule war die Grundschule)	
Schulform:	<input type="checkbox"/> Grundschule <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Sekundarschule <input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/> Gesamtschule
Zeitraum des Schulbesuchs:	20__ - 20__
Jahrgänge:	Jahrgang von _____ bis _____
Klasse wiederholt?	<input type="checkbox"/> Ja, Klasse _____ wurde wiederholt. <input type="checkbox"/> Nein.

Datenverarbeitung SchülerTicket

Zur Erstellung des **SchülerTickets** übermittelt unsere Schule

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Straße, Wohnort und Klassenstufe

Ihres Kindes in digitaler Form an den Schulträger unserer Kommune.

Diese leitet sie dann weiter an die Verkehrsunternehmen bzw. den ZWS, wo diese Daten dann auch in elektronischer Form auf dem SchülerTicket gespeichert werden.

Bei Veränderung der persönlichen Daten (Wohnortwechsel, Schulwechsel, Wiederholung einer Klassenstufe, ...) werden diese Daten von der Schule zwecks Aktualisierung erneut übermittelt.

Zusätzlich werden die Daten dem Schulträger zur Überprüfung der Anspruchsberechtigung auf ein SchülerTicket zur Verfügung gestellt.

Einwilligung

Ich/Wir sind einverstanden mit der oben beschriebenen digitalen Übermittlung von Individualdaten meines/unseres Kindes

Vorname, Name und Klasse des Schülers

Lennestadt,

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Diese Einwilligung kann bei der Schule jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Realschule der Stadt Lennestadt

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2
Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere GE gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. Ein **Kopflausbefall** vorliegt und Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. Es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Es wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft gegeben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

gez. Julia Beitzel, Schulleitung

✂.....
Von der Belehrung der Lessing-Realschule Grevenbrück für Eltern und sonstige
Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S.2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) habe ich Kenntnis
genommen.

Name der Schülerin / des Schülers in Druckbuchstaben:

Lennestadt,

Ort, Datum

Unterschrift Eltern / Sorgeberechtigte(r)

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen)

Realschule der Stadt Lennestadt

Bußgeldverfahren bei Verstößen gegen die Vollzeitschulpflicht

Sehr geehrte Eltern,

nach § 43 Abs. 2 des Schulgesetzes liegt ein entschuldbares Schulversäumnis nur bei Krankheit oder anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen vor. Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien darf grundsätzlich keine Beurlaubung erteilt werden. Dies gilt auch für einzelne bewegliche Ferientage, die in Zusammenhang mit bestimmten Feiertagskonstellationen zur Planung eines Kurzurlaubs führen können.

Weder Reisettermine von Touristikunternehmen noch Reisen ins Ausland aus familiären Anlässen (Krankheit, Todesfall, Hochzeit usw. von Familienangehörigen im Ausland) stellen einen Grund für eine Ausnahme vom Beurlaubungsverbot dar, insbesondere wenn der Auslandsaufenthalt die Ferienzeit einschließt.

Nach §43 Abs. 3 des Schulgesetzes NRW bleibt auch der immer wiederkehrende Versuch einzelner Eltern über die „Auflösung des Familienhaushaltes“ ihr Kind vor Beginn der Ferien oder nach Ende der Ferien aus der Schule zu nehmen, um günstigere Ferien- oder Reisebedingungen zu erreichen, weiterhin ausgeschlossen.

Das individuelle Urlaubsbedürfnis muss grundsätzlich in den Schulferien befriedigt werden, ansonsten ist ein geordneter Schulbetrieb für alle Schülerinnen und Schüler nicht gewährleistet.

Kurzfristige Unterrichtsversäumnisse im zeitlichen Zusammenhang mit Schulferien führen immer zu dem begründeten Zweifel an der Krankheit als Versäumnisgrund. Die Schule verlangt in solchen Fällen die Vorlage eines ärztlichen Attestes. Ohne dieses Attest gelten Fehlzeiten als unentschuldigt.

Kommt es im Laufe des Schuljahres zu nicht genehmigten bzw. nicht ausreichend entschuldigten Fehlzeiten, kann generell eine Bußgeldanzeige gefertigt werden. Das Bußgeld wurde im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen mit einer Mindesthöhe von 80 € pro unentschuldigter Fehltag, pro Elternteil festgelegt.

gez.

Julia Beitzel, Schulleitung

Ich / Wir habe(n) die Information der Lessing-Realschule Grevenbrück bezüglich des Bußgeldverfahrens bei Verstößen gegen die Vollzeitschulpflicht zur Kenntnis genommen.

Lennestadt,

Ort, Datum

Unterschrift Eltern

Name in Druckschrift

Klasse

Unterschrift Schüler(in)

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-) Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der offenen Tür“ in Betracht. Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre/Eure Einwilligung einholen.



Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin/des Schülers

Hiermit willige ich darin ein, dass ich/mein Kind bei Schulveranstaltungen (Schulfeste, Klassenfahrten, Unterricht usw.) fotografiert werden darf und dass

- ✓ diese Bilder von der Schule für die Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Veröffentlichung auf der Homepage der Schule, Instagram der Schule, Weitergabe zusammen mit Pressemitteilungen usw.) verwendet werden,
- ✓ diese Bilder an Mitglieder der Klassen-/Kursgemeinschaft unter der Auflage weitergegeben werden dürfen, dass diese die Bilder nicht veröffentlichen.
- ✓ diese Einwilligung bezieht sich auch auf die Verarbeitung der Bilder auf privaten Geräten (Kameras, Computer usw.) von damit beauftragten Lehrkräften der Schule, sofern die Verarbeitung ausschließlich der vorgenannten Zwecke dient.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen kann.

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Klassenfotos werden lediglich mit alphabetischem Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleitung widerruflich. Sie ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig

zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d. h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

LenneStadt,

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern

(ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift der Schülerin/des Schülers)

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der Schülerinnen und Schüler jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechenden Daten können somit auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese veröffentlichten Daten mit derzeit weiteren oder zukünftig im Internet verfügbaren Daten der Schülerinnen und Schüler verknüpfen und damit Persönlichkeitsprofile erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen.

Schweigepflichtentbindung

für den Schüler / die Schülerin _____ geb. am _____

Hiermit erkläre ich mich / erklären wir uns damit einverstanden, dass sich die Schulleitung und die abgebenden Klassenlehrer/innen der Grundschule/vorherigen Schule mit der Schulleitung und den Lehrkräften der aufnehmenden weiterführenden Schule über mein / unser Kind austauschen darf. Bei einem Schulwechsel werden gemäß § 120 Schulgesetz (SchG) NRW und § 6 der Verordnung über die Verarbeitung zugelassener Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV 1 vom 14. Juni 2007) folgende Daten aus der Schülerakte an die aufnehmende Schule übermittelt:

- Individualdaten – Schülerstammblatt
- Kopie des letzten Zeugnisses / Halbjahreszeugnisses
- Entscheidung über den sonderpädagogischen Förderbedarf
- Kopie des letzten Förderplans
- Daten über unterrichtsrelevante gesundheitliche Beeinträchtigungen

Weiterhin erteile ich mein Einverständnis, dass über die in § 6 VO-DV 1 aufgeführten Sachverhalte hinaus weitere Daten aus der Schülerakte an die aufnehmende Schule weitergegeben werden.

Folgende Unterlagen dürfen übermittelt werden:

- Gutachten zur Entscheidung über den sonderpädagogischen Förderbedarf
- Kopie des schulärztlichen Gutachtens
- Kopie aller Zeugnisse
- Kopien aller Förderpläne
- Medizinisch-therapeutische Berichte (sofern in der Schülerakte vorhanden)
- Gesprächsprotokolle
- Erziehungsvereinbarungen

Mit folgenden Ärzten, Therapeuten, Institutionen dürfen ebenfalls Informationen über mein Kind ausgetauscht werden:

1. _____
2. _____
3. _____

Diese Erklärung gilt bis zu meinem / unserem schriftlichen Widerruf.

Grevenbrück, den _____

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Lessing-Schule Grevenbrück Protokoll des Beratungsgesprächs

Name:		Vorname:	
Klasse Wiederholt) ggfls. Klasse:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/>	Empfehlung der Grundschule <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
			HS RS

Folgende Unterstützungsmöglichkeiten vonseiten des Elternhauses wurden erörtert:

- Tägliche Kontrolle der Schultasche auf Vollständigkeit der Arbeitsmaterialien
- Regelmäßige Kontrolle der Hausaufgaben und des Schulplaners

Hier ist nicht die Hilfe bei den Hausaufgaben gemeint, sondern vielmehr die Kontrolle, ob und wie die Hausaufgaben erledigt wurden. Fehler sind kein Beinbruch!

- Festes Zeitfenster zur Erledigung der Hausaufgaben

Am Lernplatz muss für Licht gesorgt werden. Dabei fällt ein Lernen im Tageslicht am leichtesten. Beim Lernen sollte immer für eine entspannte Lernatmosphäre gesorgt werden. Die Lernzeit sollte ruhig und entspannt laufen. Unnötige Ablenkung vermeiden, wie Musik, Fernseher, Zeitschriften oder Handy. Leise Musik kann jedoch lernfördernd sein. Beim Lernen automatische E-Mail Benachrichtigungen ausschalten, diese halten unnötig vom Lernen ab.

Ein strukturierter und geordneter Arbeitsplatz, sorgt für ein effektives Lernen. Idealerweise mit einer geräumigen Arbeitsfläche. Alle benötigten Lernmittel sollten griffbereit am Lernort bereit liegen. Häufiges Aufstehen stört die Konzentration und sollte vermieden werden.

Frische Luft hilft der Konzentration auf die Sprünge. Das Gehirn benötigt Sauerstoff um nicht zu ermüden.

- Hinweis auf die Schülerhilfe (als Maßnahme der Schule)
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen / Schweigepflichtentbindung

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen und des Beratungsgesprächs wird dringend empfohlen, das Kind an einer Sekundarschule bzw. Gesamtschule anzumelden, da hier die besseren Fördermöglichkeiten bestehen.

Unterschrift Eltern

Datum

Unterschrift Schule

Alternativer Schulwunsch

Name des Kindes: _____

Falls der Fall eintritt, dass mein Kind im Auswahlverfahren **keinen Platz** an der Lessing Realschule erhält, möchte ich ...

..., dass von Seiten der Lessing Realschule mein Kind als Zweitwunsch der folgenden Schule gemeldet wird:

- Sekundarschule Hundem-Lenne, Wunschstandort Meggen
- Sekundarschule Hundem-Lenne, Wunschstandort Kirchhundem
- Gymnasium der Stadt Lennestadt
- Gymnasium Maria Königin
- Realschule Plettenberg
- Realschule Bad Fredeburg
- Realschule Eslohe
- Hauptschule Eslohe
- Hanse-Schule Attendorn (Sekundarschule der Stadt Attendorn)
- Gesamtschule Finnentrop
- _____

... unbedingt selbst bei der Alternativschule versprechen, die Lessing Realschule soll **keinerlei** Kontakt aufnehmen.

Datum und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten